

**Freie Hansestadt Bremen
Ortsamt Horn-Lehe**

PROTOKOLL

des Runden Tisches „Hilfe für geflüchtete Menschen in Horn-Lehe“ #7

DATUM	BEGINN	ENDE	SITZUNGSORT
23.11.2023	18:00 Uhr	19:40 Uhr	Gemeindesaal der ev. KG Horn, Horner Heerstr. 28

TEILNEHMER*INNEN

Gastgebende: Pastor Stephan Klimm (Ev. Kirchengemeinde Horn, bis 18.15 Uhr)
Lars Ackermann – Zuflucht – Ökumenische Ausländerarbeit e.V.
Inga Köstner (Ortsamt Horn-Lehe, Vorsitz + Protokoll)

Gäste:

- Mhamed Hakki (AWO Leitung ÜWH Anne-Conway-Straße)
- Susan Omar (AWO Leitung Ambulante Notmaßnahme u.a. OPR-Wohnungen Achterstraße)
- Kristina Fress, Rafael Kiel (DRK Bremen)
- Anja Drewes (DRK Leitung ÜWH Horner Eiche)

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung
2. **Impulsvortrag von Lars Ackermann „Landesaufnahmeprogramm Bremen – Regelungen des Landes Bremen zur Aufnahme von afghanischen Flüchtlingen“ insbesondere mit Blick auf die auslaufende Antragsfrist bis zum 31.01.2024**
3. **Aktuelles aus den Einrichtungen**
 - Anne-Conway-Straße
 - Achterstraße
 - Horner Eiche
 - Deutsche Eiche
4. Ehrenamtliches Engagement in den Kirchengemeinden, im Sprachcafé und Begegnungscafé werden fortgesetzt
5. Verschiedenes

Zu TOP 1: Begrüßung

Pastor Klimm und Frau Köstner begrüßen die Gäste sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger aus dem Stadtteil zum siebten Runden Tisch „Hilfe für geflüchtete Menschen in Horn-Lehe“. Leider finden zu gleicher Uhrzeit mehrere Sitzungen statt, was sich organisatorisch nicht anders lösen ließ.

Zu TOP 2: Impulsvortrag von Lars Ackermann „Landesaufnahmeprogramm Bremen – Regelungen des Landes Bremen zur Aufnahme von afghanischen Flüchtlingen“ insbesondere mit Blick auf die auslaufende Antragsfrist bis zum 31.01.2024

Seit August 2023 gilt das Landesaufnahmeprogramm für afghanische Geflüchtete. Dieses ist auf den 31.01.2024 begrenzt, was die zeitliche Brisanz verdeutlicht. Bis dahin muss bei Migrationsamt ein formloser Antrag gestellt werden. Es ist zu vermuten, dass der Erlass des Senators für Inneres und Sport nicht verlängert wird.

Herr Ackermann betont gleich zu Beginn seines Vortrages, dass er die Hoffnung einer schnelleren Familienzusammenführung durch Familiennachzug schmälern muss. Das Programm erleichtert den Nachzug nicht.

Mit Erlass des Senators für Inneres und Sport (Erlass e23-07-01 Aufnahme afghanischer Verwandter vom 31.07.2023) soll eine Aufenthaltserlaubnis für afghanische Geflüchtete erteilt werden, die eine Aufnahme durch ihre in Bremen lebenden Verwandten beantragen.

Antragsteller:in ist immer die Person, die nach Deutschland/Bremen kommen möchte. Diese benötigt in Deutschland/Bremen eine „Referenzperson“. Das Aufnahmeprogramm ist zahlenmäßig nicht begrenzt.

1. Begünstigter Personenkreis:

Eine Aufenthaltserlaubnis wird afghanischen Staatsangehörigen erteilt,

- 1.1. die infolge des Krieges in ihrem Heimatland und **nach der Machtergreifung (20.08.2021)** durch die Taliban aus ihrem Wohnort in Afghanistan fliehen mussten und sich in einem **Anrainerstaat Afghanistans (Pakistan, Iran, Turkmenistan, etc.)** oder noch in Afghanistan aufhalten (**registrierte Flüchtlinge oder Asylantragsteller – legaler Aufenthalt**) und
- 1.2. die eine Einreise zu ihren in Bremen lebenden Verwandten (**die Referenzperson muss in Bremen seit mindestens 6 Monaten zum 31.07.2023 leben**) beantragen, soweit es sich bei diesen um

- 1.2.1. deutsche Staatsangehörige oder

- 1.2.2. afghanische Staatsangehörige, die im Besitz eines befristeten oder unbefristeten Aufenthaltstitels sind, sich mindestens seit einem Jahr im Bundesgebiet aufhalten und mindestens seit sechs Monaten in Bremen ihren Hauptwohnsitz oder alleinigen Wohnsitz haben (**Menschen im Asylverfahren können keine Referenzperson sein, nur Menschen mit einem Aufenthaltstitel**).

- 1.3. Für die Auswahl sollen – soweit möglich – insbesondere folgende Kriterien berücksichtigt werden:

- 1.3.1. Grad der besonderen Schutzbedürftigkeit (**beispielsweise alleinstehende Frauen**),

- 1.3.2. Wahrung der Einheit der Familie (**beispielsweise Geschwister, auch volljährige Geschwister**) und

- 1.3.3. familiäre oder sonstige integrationsförderliche Bindungen (**beispielsweise Familienzusammenhang**) nach Deutschland.

3. Verpflichtungserklärung:

Die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis setzt voraus, dass eine Verpflichtungserklärung abgegeben wurde. Damit verpflichtet sich die Referenzperson, den Lebensunterhalt für die antragstellende Person für 5 Jahre sicherzustellen. Mit Ausnahme von Kosten für Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft, Geburt, Pflegebedürftigkeit und Behinderung, die über das Asylbewerberleistungsgesetz abgedeckt werden, zählen beispielsweise die Kosten für Wohnraum, Verpflegung, Freizeit, Mobilität und vieles mehr dazu. Die Antragstellenden erhalten mit der Einreise eine Arbeitserlaubnis.

Die Verpflichtungserklärung kann gesamtschuldnerisch von bis zu vier Personen abgegeben werden. Allerdings ist für jede einreisewillige, antragstellende Person eine eigenständige Verpflichtungserklärung abzugeben.

Als Richtwert für die Prüfung ist vorab ein Mindesteinkommen nachzuweisen, welches durch das Sozialressort festgelegt und tabellarisch dargestellt wurde:

Anzahl eingeladener Personen Haushaltsgröße	1	2	3	4	5
1 Person	2400	3080	3710	4430	5060
2 Personen	3020	3650	4370	5000	5630
3 Personen	3640	4360	4990	5620	6260
4 Personen	4110	4740	5370	6000	6630
5 Personen	4480	5120	5750	6380	7010

(Bei der Berechnung der Richtwerte wird die jeweilige Pfändungsfreigrenze in Bezug auf die Haushaltsgröße mit den Beträgen der Regelbedarfsstufe 1 nach SGB XII zuzüglich der Kosten der Unterkunft je Personenzahl mit dem höchsten Wohnlagenzuschlag sowie den durchschnittlichen Heizkosten für Fernwärme zugrunde gelegt.)

5. Verfahren:

Die Antragstellung erfolgt formlos per Email an das Migrationsamt. Nach der Zusage durch das Migrationsamt startet das Visumsverfahren, welches sehr zeitintensiv sein kann, was unter anderem eine Sicherheitsüberprüfung (**es gibt auch absolute Ausschlusskriterien**), den Nachweis der verwandtschaftlichen Beziehungen sowie die Prüfung der weiteren Voraussetzungen beinhaltet.

7. Frist für die Antragstellung

Anträge auf Teilnahme an diesem Aufnahmeprogramm müssen bis zum 31.01.2024 bei der zuständigen Ausländerbehörde eingegangen sein. Herr Ackermann rät in jedem Fall zu einer fristgerechten Antragstellung. Eine Rücknahme ist immer möglich, während eine verpasste Antragsfrist nicht heilbar ist.

Frau Bockholt erkundigt sich nach den Landesaufnahmeprogramm Syrien. Herr Ackermann erklärt, dass dieses Programm ebenfalls zeitlich befristet war und ausgelaufen ist. Er skizziert in diesem Zusammenhang kurz den Unterschied zwischen dem Familiennachzugsprogramm (Botschaftsverfahren) für anerkannte Flüchtlinge, subsidiär, aus humanistischen Gründen Geschützte zu einem Landesaufnahmeprogramm, für welches eine Bürgschaft erforderlich ist.

Die Frage der Kosten sind nicht leicht zu beziffern. In jedem Fall sei ein über die Botschaft ausgestelltes Visum erforderlich, welches etwa 95 € kostet. Die weitaus höheren Kosten können beispielsweise durch einen DNA-Nachweis (**Verwandtschaft**), die Übersetzung von Dokumenten (**deutsch oder englisch**), oder Flugkosten entstehen.

Spenden seien jederzeit möglich, ersetzen aber nicht den Einkommensnachweis aus der Verpflichtungserklärung.

Sprachnachweise werden nicht verlangt.

In den Übergangwohnheimen Horn-Lehes lebten zwar viele afghanische Geflüchtete, aber das Landesaufnahmeprogramm sei bislang kein Thema.

Bei Fragen stünden alle Beratungsstellen zur Verfügung.

Zu TOP 3: Aktuelles aus den Einrichtungen

3.1 Achterstraße

Gast: Susan Omar (AWO Bremen)
Email: susan.omar@awo-bremen.de
Telefon: 01590 67 11 905

Die Einrichtung besteht nach einigen Verzögerungen offiziell seit Januar 2023 als ambulante Notmaßnahme zur Betreuung geflüchteter Menschen. Aufgrund baulich erforderlicher Maßnahmen liege die Belegung aktuell bei nur 26 Bewohner:innen. Diese stammen überwiegend aus der Ukraine, arabischen Ländern und Afrika.

3.2 Anne-Conway-Straße

Gast: Mhamed Hakki (AWO Bremen)
Email: Mhamed.Hakki@awo-bremen.de
Telefon: 0176 55 26 14 59

Herr Hakki erklärt, dass die beiden Gebäude Nummer 11 und 13 seit Oktober 2023 nun komplett Übergangswohnheime seien. Die Notunterkunft in Nummer 13 wurde aufgelöst. Die verbliebenen Personen wurden auf andere Notunterkünfte aufgeteilt.

Das Übergangswohnheim Anne-Conway-Straße ist mit einer Kapazität von 500 Plätzen eine der größten Einrichtungen für geflüchtete Menschen in Bremen. Dabei handelt es sich um zwei Gebäude (7-stöckig) mit eigenen Apartments, Gemeinschaftsräumen und Außengelände mit Spielplatz.

Unter den aktuell 214 Bewohner:innen (Tendenz steigend) befinden sich 72 Kinder, wenngleich die Zahlen schwanken. Alle schulpflichtigen Kinder gehen in die Schule, jüngere Kinder gehen in die Krippe oder Kita. Viele Bewohner:innen stammen aus Afghanistan (etwa 60 bis 70 Prozent). Weitere aus Syrien, Ghana, Nigeria, Somalia, Türkei.

Mit Hilfe von etwa 16 Ehrenamtlichen lassen sich viele Aktivitäten für die Bewohner:innen vorhalten, die in der Wochenauflistung abzulesen sind. Ab Dezember 2023 wird mit dem Mobilien Theater voraussichtlich eine weitere Aktivität hinzukommen. Bei den Sportangeboten werde die Einrichtung vom Landessportbund sowie dem FC Riensberg unterstützt.

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
	11:00 – 13:00 Uhr Frauencafé (H11, 3.08)	10:00 – 11:30 Uhr Kleiderkammer (H13, 5.15)	11:00 – 13:00 Uhr Frauencafé (H11, 3.08)	10:00 – 11:30 Uhr Nähwerkstatt (H13, 3.02)
10:00 – 11:30 Uhr Kleiderkammer (H13, 5.15)	11:00 – 15:00 Uhr Fahrradwerkstatt (Universität Bremen)	15:00 – 16:30 Uhr Freies Malen (Parkplatz H11)	15:00 – 17:00 Uhr Tischtennis (Parkplatz H11)	13:00 – 15:00 Uhr Gitarrenunterricht (H11, 1.10)
15:30 – 17:00 Uhr Fussball (Sportplatz Universität)	14:30 – 17:00 Uhr Sportmobil (Draußen H13)	15:30 – 16:30 Uhr HA-Betreuung (H11, 0.17 + 1.10)	15:30 – 17:00 Uhr HA-Betreuung (H11, 0.17)	15:30 – 17:00 Uhr Basteln (H11, 7.15)

Herr Hakki wünscht sich Unterstützung bei Sprachangeboten (Alltagssprache Deutsch) für Erwachsene am Abend, bei der Initiierung eines Männercafés, Schwimmkurse für Kinder in den Ferien oder einer Exkursion ins Universum.

Außerdem würde sich die Einrichtung über Geschenkespenden für die Kinder zu Weihnachten freuen.

3.3 Horner Eiche und Deutsche Eiche

Gäste: Anja Drewes, Kristina Fress, Rafael Kiel, Tobias Peimann (DRK Bremen)

Email: HornerEiche@drk-bremen.de
DeutscheEiche@drk-bremen.de
Joerg.werner@drk-bremen.de

Die Horner Eiche beherbergt aktuell 122 Bewohner:innen und ist damit voll belegt. Die Kapazität liege bei maximal 144 Personen, aber aus Gründen von Krankheit und mehr ist eine größere Belegung nicht möglich. Darunter befinden sich 39 Kinder bis 17 Jahre. In der Deutschen Eiche leben 79 Bewohner:innen (Kapazität: 79). Hiervon sind 19 Kinder zwischen 0 und 17 Jahre.

Alle schulpflichtigen Kinder besuchen die Schule, die Kleineren gehen in die Kita. Krippenplätze seien noch nicht verfügbar, so dass zum Januar 2024 eine minimale Betreuung im Haus organisiert werden soll. Hierfür sei ein Raum mit Spielmöglichkeit für Kleinstkinder hergerichtet worden.

Unterstützt werde das DRK-Team durch ein Sozialteam und das Team der Wohnraumberatung der DRK-Landesaufnahmestelle für Geflüchtete in Bremen.

Aufgrund der räumlichen Nähe beider Objekte können Angebote wie Deutsch-Kurse und diverse andere Aktivitäten gemeinsam an einem Standort angeboten werden. Einmal wöchentlich sei die Wohnraumberatung in Person von Tobias Peimann vor Ort, welcher seit April 6 Familien aus der Deutschen und 17 Familien aus der Horner Eiche in eigenen Wohnraum vermitteln konnte, darunter 2 Familien, die in Horn-Lehe ein neues Zuhause fanden. Die Angebote von bezahlbarem Wohnraum seien rar und das Vermittlungsgeschäft nicht einfach.

Einmal wöchentlich gibt ein Ehrenamtlicher Nachhilfe für Schülerinnen und Schüler der Häuser. Ab Januar 2024 soll es ein Angebot für Deutsch als Alltagssprache geben. Die Sozialberatung sei ebenfalls einmal pro Woche im Haus.

Gern würde das Team an die wunderbare Weihnachtsaktion des Vorjahres anknüpfen. Dieses Jahr soll es einen realen Wünschebaum im Foyer der Horner Eiche geben, bei dem sich Freiwillige einen Zettel nehmen und darauf ein Geschenk organisieren können. Diese sollten möglichst bis zum 20.12.2023 abgegeben werden.

Es gibt neben den Appartements keine Gemeinschafts- oder Lagerräume, womit die Annahme von Kleiderspenden nahezu ausgeschlossen ist.

Frau Stuck berichtet, dass das Deutschsprachangebot in der Andreaskirche immer weniger Zulauf findet. Außerdem lief die Kommunikation mit dem Ehrenamtskoordinator Jörg Werner nicht gut, um nachzusteuern zu können. Herr Kiel sichert zu, nachzuhaken.

Zu TOP 4: Ehrenamtliches Engagement in den Kirchengemeinden, im Sprachcafé und Begegnungscafé

4.1 Begegnungscafé

Frau Bockholt berichtet aus dem fortlaufenden Projekt des Begegnungscafés, welches überwiegend von ukrainischen Menschen aufgesucht werde. Am 2. Dezember werde es eine weihnachtliche Ausrichtung geben. Ukrainische Musiker:innen und Musikschüler:innen werden auftreten. Im Januar des neuen Jahres sei eine Stadtführung geplant, zu der der Beirat Horn-Lehe das Geld bereitstellte. Eine kleine Gruppe von Frauen trifft sich alle zwei Wochen zu einem Handarbeitskurs im Jugendhaus. Das nächste Treffen findet am 29.11.2023 von 14 bis 16 Uhr statt.

Das Organisatorenteam sei glücklich über die andauernde Unterstützung der Bäckereien Ruchel und Tenter's.

4.2 Sprachcafé

Frau Jaeschke verweist auf das aktuell einzige Angebot in der Andreaskirche am Dienstag von 10 bis 12 Uhr. Sie bittet um Kontaktaufnahme der Einrichtungen, um sich weiter absprechen zu können.

Zu TOP 5: Verschiedenes

Die Anträge auf Kirchenasyl sind im Jahresverlauf deutlich gestiegen. Dieses Jahr wären Herrn Ackermann etwa 100 Anträge bekannt – im letzten Jahr waren es etwa 30.

Es gibt die Planung zusammen mit der Diakonie das Thema „Flucht und Fluchtursachen“ mit Blick auf die Europawahl im Juni 2024 in FAQ (häufig gestellte Fragen) und ggf. auch Veranstaltungen aufzugreifen. Es bestehe die Möglichkeit, diese auch im Rahmen eines Runden Tisches aufzugreifen. Als Termin biete sich der März oder April 2024 an.